

## Seminarergebnis

Das Landschaftsschutzgebiet – in der Praxis schlecht, in der Theorie geeignet, gezielte Weiterentwicklung notwendig! So könnte man den Tenor des Seminars beschreiben, das die Rolle der Landschaftsschutzgebiete im Naturschutz verdeutlichen sollte.

Im Einführungsreferat behandelte Walter BRENNER vom Bayerischen Staatsministerium für Landesentwicklung und Umweltfragen die Landschaftsschutzgebiets-Verordnung. Als Besonderheit gegenüber anderen Schutzformen sei hervorzuheben, daß beim Landschaftsschutzgebiet nach den Legalkriterien nicht die Naturausstattung im Vordergrund stehe, sondern vielmehr die Erfordernisse für den Schutzzweck. Diese Erfordernisse seien abzuleiten aus der Notwendigkeit der Erhaltung der Leistungsfähigkeit und der Nutzungsfähigkeit bzw. ihrer Wiederherstellung. Entscheidend seien das Gebot der Normenklarheit, das relative Veränderungsverbot und die Festlegung der Ausnahmetatbestände. Unter Hinweis auf die Kommunalisierung der Ordnungsgebung kam Walter BRENNER zum Ergebnis: „Das Landschaftsschutzgebiet bleibt weitgehend hinter bereits geltendem Recht zurück. Die rechtliche Wirkung ist gering. Die psychologische Wirkung darf jedoch nicht unterschätzt werden“.

Einen Überblick über die Landschaftsschutzgebiete in Bayern gab Johann LEICHT vom Bayerischen Landesamt für Umweltschutz. Demnach gibt es mit Stand 01.01.1986 nunmehr 793 Landschaftsschutzgebiete mit einer Fläche von 11.600 km<sup>2</sup>; das sind 16,4 % der Landesfläche Bayerns. Als positiv seien die zunehmende Flächengröße der einzelnen Gebiete, die fortschreitende Konkretisierung der Schutzziele und Erlaubnistatbestände zu werten. Auch sei die Tendenz zu einer inneren Differenzierung und Zonierung zu begrüßen. Insgesamt könne beobachtet werden, daß vor dem Hintergrund der Diskussion um integrierte Schutzgebietssysteme die Bedeutung der Schutzform 'Landschaftsschutzgebiet' zunehmen werde.

Aus regionaler Sicht bewertete Dr. Dietmar REICHEL von der Regierung von Oberfranken die Landschaftsschutzgebiete in seinem Regierungsbezirk. Er beklagte die geringe Wirksamkeit sowohl in rechtlicher Sicht als auch im Vollzug. Eine Erfüllung der an sich vorhandenen Möglichkeiten sei derzeit nicht gegeben. Auf das Landschaftsschutzgebiet könne dennoch nicht verzichtet werden. Es müsse aber dringend mit verbesserten Inhalten gefüllt werden.

In Niedersachsen, so Dr. Diethelm POHL von der Niedersächsischen Fachbehörde für Naturschutz, sei eine Stagnation der Neuausweisungen erkennbar. Der dortige Schwerpunkt liege zweifelsohne im Bereich der Naturschutzgebiete. Unsystematische Auswahl, unzureichender Vollzug machen ein Überdenken der bisherigen Praxis notwendig. Dies betreffe vor allem die Zielsetzung „Wiederherstellung der Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes“. Kritik müsse geübt werden an den häufig unzureichenden Verbotstatbeständen und Verordnungsinhalten. Vordringlich seien geänderte Rahmenbedingungen zu fordern. Die fachlichen Vorgaben wären ausreichend. Mit konkreten Verbesserungen

könne aber nur gerechnet werden, wenn Naturschutz ein Hauptanliegen der Politik sei.

Die Verhältnisse in Hessen, speziell im Bereich der Bezirksdirektion für Forsten und Naturschutz in Kassel, erläuterte Lothar SERWATY. In Übereinstimmung mit den vorangegangenen Referenten stellte er fest, daß bei einer Vielzahl großflächiger Landschaftsschutzgebiete in Hessen – im Vergleich zur ungeschützten Landschaft – kaum eine Qualitätsverbesserung erreicht werden konnte. Gründe seien die flächenmäßige Ausweitung durch Naturparke und die Kommunalisierung der Ordnungsgebung. Im Bereich der Aufgabenfelder Grünlandhaltung, Auenschutzprogramm und Pufferzonen sei das Landschaftsschutzgebiet jedoch die angemessene Schutzform.

Landschaftsschutzgebiete im Blick auf die Anforderungen eines Ökosystemschanztes und Biotopverbundes standen im Mittelpunkt des Referates von Dr. Hermann-Josef BAUER von der Landesanstalt für Ökologie in Nordrhein-Westfalen. Bedeutung und Chancen der Landschaftsschutzgebiete sah er darin, daß sich ihr Schutzzweck auf den Gesamtcharakter der Kulturlandschaft erstreckt. An sich sei das Landschaftsschutzgebiet hervorragend geeignet, die fachlichen Ansprüche für den Biotopverbund zu erfüllen. Auch sei gerade der Entwicklungsgedanke über das Instrument 'Landschaftsschutzgebiet' umsetzbar.

Über internationale Aspekte und Landschaftsschutzgebiete referierte Dipl.-Ing. Hanno HENKE, Bundesforschungsanstalt für Naturschutz und Landschaftspflege in Bonn. Er stellte die Entstehungsgeschichte, die inhaltlichen Anforderungen und die wachsende Bedeutung des Landschaftsschutzgebietes als international anerkannte Schutzkategorie heraus. Am Beispiel der Länder Schweiz, Niederlande und Großbritannien zeigte er die internationale Handlungspraxis auf.

Breiten Raum nahm im Verlauf des Seminars das Thema Eingriffsregelungen in Landschaftsschutzgebieten ein. Peter FISCHER-HÜFTLE, Richter am Bayerischen Verwaltungsgericht Regensburg, setzte hierbei den Schwerpunkt auf die Landwirtschaftsklausel. Sein Fazit war, daß es unklug sei, das Mittel der Landschaftsschutzgebiets-Ausweisung nicht voll für die Ziele von Naturschutz und Landschaftspflege einzusetzen, etwa weil man es für zu schwach hält. Bei richtiger Handhabung trafe dies nicht zu. Hervorzuheben ist, daß Peter FISCHER-HÜFTLE auch ein Grundmuster für Landschaftsschutzgebiets-Verordnungen vorlegte, von dem zu hoffen ist, daß es in die Naturschutzpraxis Eingang findet. Die Problematik im Verhältnis Naturpark – Landschaftsschutzgebiet zeigte Prof. Dr. Gerhard MÜHLE von der Fachhochschule Weihenstephan am Beispiel des Naturparks Altmühltal auf. Die in Bearbeitung befindliche neue Naturparkverordnung soll die zahlreichen Schutzverordnungen einzelner Landschaftsschutzgebiete ablösen und in eine Naturparkverordnung überführen.

Die Ausdehnung der bisherigen 720 km<sup>2</sup> Landschaftsschutzgebiete auf 1.600 km<sup>2</sup> Schutzzone werfe erhebliche Probleme auf. Der Ökosystemschutz werde ausgehöhlt, die Akzeptanz sei unterschiedlich. Sollte es nicht gelingen, in den Naturparks

'Vorbildlandschaften' zu entwickeln, habe auch das Schutzzonenkonzept – wie das Landschaftsschutzgebiet z. T. schon – seine Daseinsberechtigung als Instrument des Naturschutzes verspielt.

Leistungsfähigkeit in planerischen Zusammenhängen bescheinigte hingegen Dr. Erich GASSNER vom Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit dem Landschaftsschutzgebiet. Dieses Instrument sei flexibel und praxisgerecht, weil es den Anforderungen planerischen Abwägens gerecht werde. Gerade im Blick auf die Agrarpolitik in der Umbruchphase sollte das Land-

schaftsschutzgebiet stärker als bisher genutzt und ausgeschöpft werden.

Am Abschlußtag bildeten sich drei Arbeitsgruppen, die aus der Kritik der bisherigen Praxis die fachlichen Forderungen an das Landschaftsschutzgebiet definierten und konkrete Verbesserungsvorschläge erarbeiteten. Es bestand Konsens, daß die gegenwärtige Praxis unbefriedigend ist, auf das Landschaftsschutzgebiet nicht verzichtet werden sollte, Verbesserungen aber dringlich und auch möglich seien.

Manfred FUCHS

# ZOBODAT - [www.zobodat.at](http://www.zobodat.at)

Zoologisch-Botanische Datenbank/Zoological-Botanical Database

Digitale Literatur/Digital Literature

Zeitschrift/Journal: [Laufener Spezialbeiträge und Laufener Seminarbeiträge \(LSB\)](#)

Jahr/Year: 1986

Band/Volume: [3\\_1986](#)

Autor(en)/Author(s): Fuchs Manfred

Artikel/Article: [Seminarergebnis 5-6](#)